

## Gemeinde Tützpatz

<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr:	36/BV/175/2018
federführend:	Datum:	30.11.2018
<b>Bau, Ordnung und Soziales</b>	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
<b>Annahme einer Spende für die Rentnerweihnachtsfeier</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	18.12.2018	36 Gemeindevertretung Tützpatz

### 1. Sach- und Rechtslage:

Herr Otto Sander Tischbein aus 17091 Altenhagen, OT Neuenhagen, Hauptstraße 23 hat dem Bürgermeister der Gemeinde Tützpatz eine Spende im Wert von 100 € für die Rentnerweihnachtsfeier der Gemeinde übergeben.

Gemäß § 44 Abs.4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) dürfen Zuwendungen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Über die Annahme entscheidet die Gemeindevertretung soweit durch Hauptsatzung nichts anderes geregelt ist.

Nach § 5 Abs.7 der Hauptsatzung der Gemeinde Tützpatz entscheidet über die Annahme von Spenden bis zu einer Wertgrenze von 100 € der Bürgermeister.

### 2. Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister beschließt, die Spende von Herrn Otto Sander Tischbein im Wert von 100 € für die Rentnerweihnachtsfeier in Tützpatz anzunehmen.

### Anlage/n:

keine